

Abonnementspreis: In ganzen deutschen Reichs: Ausserhalb des deutschen Reichs tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Dresdner Journal.

Inseratannahme answärts: Leipzig: P. Brandt, Commissionär des Dresdner Journals.

Verantwortlicher Redacteur: Im Auftrage Rudolf Günther in Dresden.

Amtlicher Theil. Verordnung.

eine Abänderung der Verordnung über die Benutzung der Postfische als gültiger Rechnungsbelege etc. vom 2. Juli 1877 betreffend, vom 6. December 1879.

Nachdem durch die Bestimmung in § 16 I der Postordnung vom 8. März laufenden Jahres (Seite 113 des Ges.-u. Verordn.-Bl.) der Betrag, bis zu welchem Geldbeträge von der Postverwaltung im Wege der Postanweisung übermittelt werden können, auf 400 M. einschliesslich erhöht worden ist, wird auch derjenige Betrag, bis zu welchem nach der Verordnung, die Benutzung der Postfische als gültiger Rechnungsbelege bei Zahlungen von Staatsbehörden und Staatsverwaltungen betr., vom 2. Juli 1877 (Seite 243 des Ges.-u. Verordn.-Bl.) Postfische als gültige Rechnungsbelege angesehen werden sollen, von jetzt ab auf 400 M. einschliesslich festgesetzt.

Dresden, am 6. December 1879.

Sämmtliche Ministerien.

Alfred von Fabrice, von Rothschalk, von Gerber, von Aehren, von Könnrich, Diegel.

In dem in Gemässheit des Reichsgesetzes vom 10. Januar 1876 für das Königreich Sachsen gebildeten photographischen Sachverständigenvereine ist an Stelle des mit Tode abgangenen Photographen Georg Christian Fahn der dem Vereine als ordentliches Mitglied angehörige Photograph Herr Carl Emil Könnrich zu Dresden zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestimmt, ferner dem jetzigen stellvertretenden Mitgliede Herrn Photograph Emil Louis Constantin Schwendler zu Dresden die Function eines ordentlichen Mitglieds und dem Herrn Photographen Martin Scherer zu Dresden die Function eines stellvertretenden Mitglieds übertragen worden.

Dresden, am 11. December 1879.

Ministerium der Justiz v. Aehren, Rosenberg.

Nichtamtlicher Theil. Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Sonnabend, 13. December, Vormittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Graf Peter Schumalow ist heute früh 49 Uhr nach Sarzin abgereist.

Buda-Pest, Freitag, 12. December, Abends. (W. T. B.) Nach hier eingegangenen Nachrichten hat der schwarze Kord-Ruf im Arader Comitae große Verheerungen angerichtet und mehrere Dörfer in Trümmer gelegt. Die Bewohner flüchten in das Bihar Comitae. Die Zahl der Obdachlosen wird auf 10 000 angegeben.

Der Minister für Communications hat heute in der Deputirtenversammlung die Nachrichten über die durch das Wasser angerichteten Verheerungen bekräftigt und die Versicherung hinzugefügt, dass von der Regierung Unterstützungsmaßregeln getroffen seien.

Paris, Freitag, 12. December, Abends. (W. T. B.) In der heutigen Sitzung des Ernats fand

Feuilleton.

Redigirt von Otto Baud.

Das Programm des vierten Symphonieconcerts der k. Kapelle am 12. December unter Direction des Herrn Kapellmeisters Dr. Müller enthielt Haydn's G-dur-Symphonie Nr. 13, Beethoven's große Leonoren-Ouverture, Wolfmann's Ouverture zu Richard III. und die D-dur-Symphonie (Nr. 2) von J. Brahms. Sämmtliche Werke waren mit höchster Sorgfalt einstudirt und wurden vorzüglich ausgeführt.

auf der Tagesordnung die Beratung des Einnahmehudgets.

Bernard und Fresneau sprechen sich für Steuerherabsetzungen aus. Finanzminister Léon Say erklärt, die Regierung werde bei Beginn der nächsten Session alle großen wirtschaftlichen Fragen erörtern und sich durch protectionistische Illusionen nicht fortsetzen lassen; die Regierung wolle ein verständiges, gemäßigtes System. Die Aufhebung der Octroiabgaben sei eine sehr schwierige Sache, zumal seitdem die Kriegslasten hinzugekommen seien.

Das Einnahmehudget wurde schließlich genehmigt. Wallon vom linken Centrum kündigte an, dass er morgen über die in Lateinschulen umgewandelten congreganistischen Schulen des Departements der Seine eine Anfrage an den Unterrichtsminister richten werde.

London, Freitag, 12. December, Abends. (W. T. B.) Eine der Regierung zugegangene amtliche Depesche bestätigt die Nachricht der „Times“ über den in der Nähe von Kabul stattgehabten Zusammenstoß der englischen Truppen mit den Afghänen (vgl. die „Tagesgeschichte“) und berichtet weiter, dass der Feind einen südlich von Balahisar gelegenen Hügel angegriffen habe, hierbei aber mit großem Verlust zurückgewiesen worden sei.

Die „Daily News“ bringen in einer jeden erschienenen Extraausgabe folgendes Telegramm aus Kabul von heute: 10 000 Afghänen unter Rohamao griffen in der Nähe von Kabul die aus Artillerie und Cavallerie bestehende englische Truppenmacht an, welche sich mit der Brigade Macpherson vereinigen wollte. Es entbrannte ein sehr heftiger Kampf; 4 englische Geschütze wurden vernichtet, später aber wieder genommen. Die Afghänen halten gegenwärtig die Höhen im Süden von Balahisar besetzt, wo sie von Macpherson angegriffen werden.

London, Sonnabend, 13. December. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Die heutigen Morgenblätter bringen die Meldung, die Regierung beabsichtige von der weiteren Verfolgung der wegen aufständischer Reden verhafteten Irländer abzusehen.

Aus Kalkutta ist die offizielle Nachricht eingegangen, dass der wegen eines Attentats auf den Vizekönig Verhaftete ein Indier ist, welcher betrunken war. (Vgl. die „Tagesgeschichte“.)

Gegenüber anderen Nachrichten über die Persönlichkeit des Verbrechers, welcher auf den Vizekönig geschossen hat, meldet „Neuter's Office“ aus Kalkutta von gestern, der Verhaftete stamme aus einer achtbaren europäischen Familie und sei früher bei der indischen Regierung beschäftigt gewesen. Derselbe soll erst kürzlich aus dem Irrenhause entlassen sein. Bei seiner Verhaftung leistete er keinen Widerstand.

realistisch und ausgebeutet — nur dem Traum Richard's oder der Schlacht selbst gelten soll, bleibt unklar, besonders da der Schluß auf Richmond's Traumbild zurückführt. So ergeben wir uns insolge des Titels in vielleicht fehlgegriffenen und unbestimmten Auslegungen, die im Genuß des schönen Musikstückes stören. Brahms' Symphonie machte mir bei ihrer ersten Aufführung vielleicht infolge ihrer Klarheit und ihres lichten Tonlements im Vergleich zu dessen erster Symphonie (C-moll) einen günstigeren Eindruck. Der erste Satz giebt sehr rasch den typischen Ton, den Charakter milder Freundschaft und sinnigen Ernstes auf und ergeht sich mit der Einheit der Einförmigkeit in bezugliche Breite der Ausführung weit hinaus über den Gedankeninhalt und wird in Monotonie ermüdend. Das ist wohl gut, mit edlem Ernst, mit ungewöhnlichem Geist und kunstreichem Können gehaltvoll gearbeitete Musik, aber sie erdrückt nicht das Herz, bewegt nicht unsere Seele, erregt nicht unsere Phantasie. Das Adagio ohne Flut und Klarheit hat uns noch weniger zu sagen und im letzten Satz dominirt zu sehr der äußere, virtuoso brillante Tonessatz. Aber als höchst reizend erfundener, geistreich und zugleich einfach und fein in der Instrumentation gestalteter Satz tritt das Scherzo im Menuetttempo hervor, in sehr grazvoller Weise durch ein Presto im Zwiviertelact unterbrochen. Als besonders schön sei die geistig frische, fein gearbeitete Wiedergabe der Haydn'schen Symphonie und die im großen Stil gehaltene der Leonorenouverture hervorgehoben. Nur das Largo der ersten Sinfonie wir etwas zu gedehnt und steif im Zeitmaß. Das Finale derselben in gewagt rauchem, aber hier ganz anpassendem Tempo, und die Ouverture — die einen

St. Petersburg, Sonnabend, 13. December. (Tel. d. Dresdn. Journ.)

Gegenüber den Gerüchten, welche in der auswärtigen Presse verbreitet sind, wird von beunruhigter Seite versichert, dass man es hierbei theils mit äußersten Uebertreibungen, theils mit directen Erfindungen zu thun habe. Begreiflicherweise sind bei den Redactoren nach den Urhebern des Eisenbahnattentats vom 1. d. Mts. zahlreiche Verhaftungen vorgenommen, hierbei ist auch Vieles gefunden worden, was auf beabsichtigte neue Verbrechen nihilistischer Beschwoerer schließen läßt. Mittheilungen über Einzelheiten können aber selbstverständlich telegraphisch nicht verbreitet werden. (Vgl. die „Tagesgeschichte“ unter Berlin.)

Bukarest, Freitag, 12. December. (Corr. Bur.) Das bei dem Gesche, betreffend den Rücklauf der Eisenbahnen, angenommene Amendement übertrifft die hier als keineswegs die Fundamentalbasis der Convention modifizierend betrachtet. Mit der Notizung des Amendements beabsichtigte die Kammer bloß, daß die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Bukarest gleichzeitig mit der Ausführung der Convention erfolge, statt abzuwarten, daß der betreffende Transferirungsbeschluß später gefaßt würde.

Dresden, 13. December.

Die Staatsberatung und die Abgeordneten im preussischen Abgeordnetenhaus haben selbst anlässlich so nächster Gegenstände, wie Landwirtschaft, Domänen und Forsten, zur Genüge dargelegt, wie schwer der Druck der gesetzgeberischen Thätigkeit der Liberalen seit 1867 jetzt auf dieser Partei laht. Zusammengekrampft und vieler tüchtiger Kräfte beraubt, kann sie nicht mehr das große Wort führen und als maßgebender Factor sich aufspielen. Jedenfalls hat die ländliche Bevölkerung bei diesen Fragen wieder einmal erfahren, wie fern der Liberalismus ihren Verhältnissen steht und wie wenig sie von demselben zu erwarten hat. Nur bei der Beratung des Feld- und Forstpolizeigesetzes wurde von liberaler Seite zugestanden, daß die erhöhte Culture, die durch die Agrargesetzgebung bewirkte Umwandlung der Wirtschaften und der Feldlagen eine verschärfte Betätigung des Eigenthumsbegriffes zur nothwendigen Folge haben müsse. Sonst verrieth der Liberalismus überall, daß er nur für die eigenen Anträge, für die Kinder aus seiner Mitte ein Herz hat. Ein fortschrittlicher Redner gestand freiwillig ein, daß er von landwirtschaftlichen Dingen wenig versteht, und hielt dennoch eine lange Rede über das ihm fremde Thema. Ganz abgesehen von den fast tömischen Versuchen Eugen Richter's, der Zollreform die Schuld an dem Mißrathen von Kraut und Kartoffeln in Oberhessen aufzubürden, genügt schon die Leistung des Abg. Parisius bei der zweiten Beratung des, das bäuerliche Erbrecht in Westfalen betreffenden Schorlemmer'schen Antrags, um Jedem, der noch halbwegs die Augen für die Wirklichkeit offen hat, davon zu überzeugen, daß diese eingefesselten Doctrinäre rettungslos verloren sind für jede fruchtbare sociale Thätigkeit. Man mag noch so viele Bedenken und Vorbehalte gegen das Schorlemmer'sche Anerbengesetz geltend machen können; aber wenn eine Partei es wagt, dem Grundbesitzer den Entwurf, der Verhinderung der Gütervertheilung, mit dem Sophisma entgegenzusetzen, daß die gesellschaftliche Anerkennung der alten Tradition und Sitte im Falle der Ermangelung einer legitimen Verfügung, also unter voller Wahrung der Testirfähigkeit, die Freiheit schädige, so ist jedes Wort zur Befreiung vergebend. Die gewaltige Mehrheit, welche die Regierung aufforderte, in der nächsten Session einen Entwurf nach

den Grundbesitzern des Antrags Schorlemmer einzubringen und auch bezüglich der übrigen Provinzen, so weit für sie das Bedürfnis nach Regelung der Erbfolge in den Bauernhöfen hervortritt, nach Anhörung der Provinziallandtage, Gesetzentwürfe in gleichem Sinne, wie der vorliegende Antrag, den beiden Häusern des Landtags demnächst zur Beschlußfassung vorzulegen, war eine schwere Niederlage für die Monarchistenpartei und die mit ihr verbündeten Mächte des Capitals. Man hat bisher auf liberaler Seite den Vertretern des conservativen Princips die Fähigkeit zur gesetzgeberischen Initiative vielfach abgesprochen zu dürfen geglaubt, man hat behauptet, daß sie nur festhaken vermöchten, was uns in fester Sogung von Andern her überkommen, nicht aber im Stande seien, Demjenigen Form und Gestalt zu geben, was als Rechtsbedürfnis des Volkes hervortritt in dessen vielleicht unbewusster Uebung. Und doch ist es gerade das lebhafteste Empfinden für die entgegen der bestehenden Gesetzgebung, ja geradezu im Kampfe mit ihr sich durchringende altgermanische Rechtsüberzeugung des Volkes gewesen, welches den als wahrhaft conservativ zu begründenden Antrag geschaffen und ihm so viele Freunde innerhalb und außerhalb des preussischen Landtages gewonnen hat. Die auf römisch-rechtlicher Sogung beruhende Gleichberechtigung aller Rittern auch gegenüber dem Grundbesitz des Erblassers hat zur natürlichen Folge, daß bei der Erbschaft entweder das Gut veräußert, oder da, wo der Ritter es übernimmt, so stark mit Schulden belastet wird, daß der Uebernehmer sich nur schwer oder gar nicht darauf halten kann. Das muß in seiner Consequenz zur Bildung von Latifundien oder zur Ausschöpfung der mittleren Güter, und damit zum allmählichen Verschwinden weiterer kräftiger und leistungsfähigsten Bevölkerungselemente, des Bauernstandes, führen. Noch viel verderblicher würden die Wirkungen des zur gesetzlichen Geltung gelangten fremdländischen Rechtes für den bäuerlichen Grundbesitz geworden sein, wenn nicht die im Volke lebendig gebliebene alteutsche Rechtsgewohnheit in stiller und jäher Opposition dem Schaden gewehrt und die ungetheilte Vererbung der Güter vom Vater auf den Sohn zur Regel gemacht hätte. Der einheimischen Rechtsanschauung soll nun durch den Schorlemmer'schen Antrag zum Siege verholfen und zurückgeführt werden zu der uralten, dem Volke aber stets vertraut gebliebenen Institution des Anerbentretes, d. h. des bevorzugten Rechtes eines bestimmten Rittern in Bezug auf die Landgüter. Die „Schlesische Zeitung“ hält es nun für angemessen, die Frage zu erörtern, ob auch in der Provinz Schlesien für gleiche oder ähnliche Vorschriften ein Bedürfnis vorhanden ist, und schreibt: Wenn der Stand der mittleren Grundbesitzer unrettbar die leistungsfähigste und conservativste Bevölkerungsklasse des Staates ist, wenn seine Erhaltung zu den wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Aufgaben gehört, und wenn ebenso unrettbar die Rückkehr zu den erbrechtlichen Sogungen unerer Urväter ein vorzügliches Mittel ist für diese Erhaltung, kann dann es auch für uns Schlesier nicht bedenklich sein, wofür wir uns zu entscheiden haben. Wir besitzen einen Bauernstand, wie ihn außer Westfalen wohl kaum eine andere Provinz in gleicher Anzahl, Kraft und Wohlhabenheit aufzuweisen hat. Rauer aber kann irgendwo anders die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Familie durch die Gesetzgebung mehr gefährdet sein, als bei uns, wo die Bestimmungen des Landrechtes über die Intestaterbfolge ohne jede provinzialrechtliche Modification in Geltung sich befinden. In Westfalen sind schon in den Jahren 1836 und 1854 Gesetze erlassen, welche die bäuerliche Erbfolge zu Gunsten des Familienbesitzes, wenn auch in unzulänglicher Weise, zu regeln suchten. Bei uns dagegen fehlt dergleichen völlig, und die für den Ja-

lich niedrigen Preisstellung des Unternehmens kann allerdings durch eine solche sojournäre größere Ausführligkeit das Publicum nur gewinnen. C. Baud.

Illustrirte Kunstkonditionen.

„Unser Vaterland.“ In Wort und Bild geschildert von einem Verein der bedeutendsten Schriftsteller und Künstler Deutschlands und Oesterreichs. Verlag von Gebrüder Kröner in Stuttgart. Diese erste Serie des schönen, sehr lebendigen Unternehmens, welche sich mit den „deutschen Alpen“ beschäftigt und dessen wir schon oft an dieser Stelle als eines überaus empfehlenswerten patriotisch-künstlerischen Werkes gedacht haben, hat nach der Beendigung der Wanderungen durch Tirol und Oberbayern, wo durch Steiermark“ sich in letzter Zeit bekanntlich „Räntzen“ gewidmet. Es handelt sich hierbei zwar nicht um ein neu entdecktes, doch aber um ein für die Naturfreunde durch die Eisenbahn neu erschlossenes Land, dessen in der That herrliche Gegenden, so idyllisch reizend wie großartig in der Formation, der Künstlerhand, und nicht minder der Abfassung des trefflichen Textes einen überreichen Stoff darbieten. Das Ganze liegt uns bis inclusive zum 40. Hefte vor und in Bezug auf jene Fälle des Materials erklärt die Verlagsabhandlung, daß die Abtheilung „Steiermark und Räntzen“ circa 20 statt 15 Lieferungen umfassen und darauf zur Vollenbung der deutschen Alpen ohne Unterbrechung, das bayerische Gebirge und Solzammergut“ (zwei gewiß mit vielem Verlangen erwartete Gebiete) folgen werden. Bei der ungewöhn-

lich niedrigen Preisstellung des Unternehmens kann allerdings durch eine solche sojournäre größere Ausführligkeit das Publicum nur gewinnen. C. Baud.